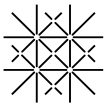


# Studienplan

## Certificate of Advanced Studies (CAS) Psychiatrisch-Psychologische Begutachtung im Strafrecht

Vom Rektorat genehmigt am 16. Januar 2024

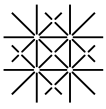
Version 1.0, gültig ab 17. Januar 2024



## Inhaltsverzeichnis

---

1. Zweck und Geltungsbereich .....	3
2. Inhalt des Studiengangs .....	3
3. Trägerschaft.....	4
4. Beteiligte Institutionen.....	4
5. Aufnahme zum Studium .....	4
6. Aufbau und Bestehen des Studiengangs .....	4
7. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache.....	5
8. Leistungsüberprüfungsformate .....	5
9. Leistungsüberprüfungen .....	5
10. Kosten.....	6
11. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen.....	6
12. Curriculum.....	7
13. Anhang: Merkblatt zu den Leistungsüberprüfungsformaten.....	9



## 1. Zweck und Geltungsbereich

---

Der vorliegende Studienplan bildet gemeinsam mit der [Weiterbildungs-Ordnung der Universität Basel \(WBO\)](#) und dem [Reglement für das Weiterbildungsstudium an der Universität Basel \(RWS\)](#) die reglementarische Grundlage dieses Studienangebots.

Die WBO regelt die Organisation der Weiterbildung an der Universität Basel insgesamt. Das RWS enthält die für sämtliche Weiterbildungsangebote geltenden Standards. Der Studienplan legt gemäss § 13 WBO zusätzlich die spezifischen Bestimmungen und Anforderungen für alle Studierenden des vorliegenden Studienangebots fest.

Es gilt jeweils die Version des Studienplans, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

## 2. Inhalt des Studiengangs

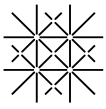
---

Der CAS vermittelt den Teilnehmenden die notwendigen theoretischen Kenntnisse und Basisfertigkeiten für die Tätigkeit als Sachverständige in Strafverfahren. Mit zusätzlicher klinischer Erfahrung und Supervision entsprechend der Vorgaben der Fachverbände können sie damit die notwendige Qualifikation erlangen, um selbständig Gutachten zu erstellen und vor Gericht als sachverständige Zeugen aussagen zu können.

Der Studiengang konzentriert sich auf folgende Inhalte:

- Kenntnisse der Standards für Gutachten
- Basiskenntnisse des Strafverfahrens, des Sachverständigenrechts in der Strafprozessordnung und des Strafrechts
- Kompetenzen in forensisch-spezifischer Untersuchung und Diagnostik
- Herleitung der Schuldfähigkeit nach geltenden Standards
- Evidenzbasierte Anwendung von Risikobeurteilung
- Wissen um Wirksamkeit und praktische Durchführbarkeit strafrechtlicher therapeutischer und sichernder Massnahmen
- Selbständiges Planen, Erstellen und Verfassen von strafrechtlichen Gutachten
- Befragungskompetenzen

Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.



### 3. Trägerschaft

---

Trägerin des Studiengangs ist die Medizinische Fakultät der Universität Basel.

→ Ausführlichere Informationen: siehe *Organisationsplan* des Studiengangs auf dessen Website.

### 4. Beteiligte Institutionen

---

Folgende Institution ist am Studiengang beteiligt:

- Akademie für forensische Psychiatrie und Psychologie

### 5. Aufnahme zum Studium

---

Für die Aufnahme zum Studium müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Psychiater:innen mit Facharzttitel Psychiatrie und Psychotherapie FMH oder Aspirant:innen, die kurz vor dem Erwerb dieses Facharzttitels stehen.
- Psycholog:innen mit Hochschulabschluss und möglichst mit oder in klinischer/psychotherapeutischer Weiterbildung.

In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 2 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

### 6. Aufbau und Bestehen des Studiengangs

---

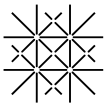
Der Studiengang «CAS Psychiatrisch-Psychologische Begutachtung im Strafrecht»

- umfasst 12 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von 9 Monaten.
- wird in 7 Modulen à 3 Tage mit abschliessender Prüfung durchgeführt. Die Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Das Studium ist bestanden, wenn sämtliche ECTS erworben sind.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Studiengangs ist obligatorisch; bei Fernbleiben von mehr als 20% des gesamten zeitlichen Umfangs muss in Absprache mit der Studiengangleitung eine entsprechende Ersatzleistung erbracht werden.

→ Details siehe *Curriculum*. Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.



## 7. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache

---

Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- Vorlesung
- Seminar
- Übungen
- Moot Court («gespielte» Gerichtsverhandlung anhand eines konkreten Gutachtens)
- Diskussion
- Gruppenarbeit
- Literaturstudium
- Selbststudium
- Supervision
- Fallarbeit
- Exkursionen in Institutionen des Justizvollzugs und forensisch-psychiatrische Kliniken

Die Kurssprache ist Deutsch.

## 8. Leistungsüberprüfungsformate

---

Im Studiengang findet folgendes Leistungsüberprüfungsformat Anwendung:

- Schriftliche Abschlussprüfung

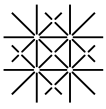
→ Zu Kreditpunkterwerb und Leistungsüberprüfungen siehe §§ 4-5 *des Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

## 9. Leistungsüberprüfungen

---

### *Schriftliche Abschlussprüfung*

Die Studierenden schliessen den CAS mit einer schriftlichen Open- Book- Prüfung ab. Sie werden zur Abschlussprüfung zugelassen, wenn sie alle Bedingungen gemäss Punkt 6. erfüllt haben. Die Prüfung findet zirka 4 Wochen nach dem letzten Kurstag statt. Das genaue Datum wird den Studierenden im Studium bekannt gegeben. Die Prüfung beinhaltet Klartext- und Multiple-Choice Fragen sowie kurze Fallvignetten, welche beispielhaft zu lösen sind.



Die schriftliche Abschlussprüfung wird von der Studiengangleitung begutachtet und benotet. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «CAS Psychiatrisch-Psychologische Begutachtung im Strafrecht» der Universität Basel.

→ Details siehe Anhang: *Merkblatt zu den Leistungsüberprüfungsformaten*.

## 10. Kosten

---

- Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Psychiatrisch-Psychologische Begutachtung im Strafrecht» beträgt insgesamt CHF 9'500.

Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie beispielsweise Reisen oder Unterkunft und Verpflegung.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

## 11. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen

---

Nach bestätigter Aufnahme in den Studiengang gilt die gesamte Studiengebühr als geschuldet.

Die Studiengebühr wird in der Regel bis spätestens einen Monat vor Beginn des Studiengangs fällig.

In Absprache mit der Studiengangleitung können auf Antrag andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

Der Abschluss einer Annullations- bzw. Kurs-Versicherung wird empfohlen; diese ist Sache der Studierenden.

→ Zu den Studiengebühren siehe § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

## 12. Curriculum

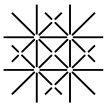
Studiengang: CAS Psychiatrisch-Psychologische Begutachtung im Strafrecht		
Titel / Bezeichnung / Modul	ECTS	Kontaktstunden
<b>Modul 1: Einführung</b> (UPK Basel)	<b>1 ECTS</b>	<b>24 h</b>
Standards für Gutachten, Fragenkataloge, Evidenzbasierung, Fachorganisationen		
Strafprozessrecht		
Strafprozessordnung, Sachverständigenrecht		
<b>Modul 2: Diagnostik</b> (PDAG)	<b>1 ECTS</b>	<b>24 h</b>
Diagnostik nosologisch und differenzialpsychologisch		
Persönlichkeitsstörungen und Paraphilien		
Forensische Exploration (theoretische Einführung und Übungen in Kleingruppen mit Simulationspatienten)		
<b>Modul 3: Schuld</b> (PDGR)	<b>2 ECTS</b>	<b>24 h</b>
StGB Allgemeiner Teil materielles Recht sowie besonderer Teil		
Schuldfähigkeit		
Schuldfähigkeit ctd.		
<b>Modul 4: Risikobeurteilung</b> (Zürich)	<b>2 ECTS</b>	<b>24 h</b>
Risikobeurteilung		
Risikobeurteilung ctd.		

Risikobeurteilung ctd.		
<b>Modul 5: Massnahmen (Zürich)</b>	<b>2 ECTS</b>	<b>24 h</b>
Massnahmerecht, Nachverfahren, Revision		
Deliktpräventive Therapien		
Deliktpräventive Therapien ctd.		
<b>Modul 6: Praxis (UPD Bern)</b>	<b>1 ECTS</b>	<b>24 h</b>
Bedrohungsmanagement, Zwangsmassnahmen StGB, FU		
Hafterstehungsfähigkeit, Einvernahmefähigkeit, Frauen als Täterinnen		
Supervision/Fallarbeit		
<b>Modul 7: Moot Court (Basel)</b>	<b>2 ECTS</b>	<b>24 h</b>
Vorbereitung der Gerichtsfälle		
Moot Court Fälle 1 + 2		
Moot Court Fälle 3 + 4		
<b>Schriftliche Abschlussprüfung</b>	<b>1 ECTS</b>	<b>4 h</b>
<b>Total CAS:</b>	<b>12 ECTS</b>	<b>172 h</b>

**Abkürzungen:**

ECTS                    Anzahl ECTS-Kreditpunkte (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System). 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden  
 Kontaktstunden      Anzahl Präsenzstunden / -Tage (exkl. Vor- und Nachbereitung)





### 13. Anhang: Merkblatt zu den Leistungsüberprüfungsformaten

---

- Schriftliche Abschlussprüfung